

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 486/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 07.11.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	02.11.2016	empfohlen	5   0   0
Bauausschuss	30.11.2016	empfohlen	7   0   0
Hauptausschuss	07.12.2016	zugestimmt	10   0   0
Stadtrat	21.12.2016	zugestimmt	21   0   0

Betreff: Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben als Satzung.

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

## **Anlagen:**

Satzung mit Begründung  
Lageplan (Anlage 1)

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 34 BauGB

§ 10 BauGB

**Sachverhalt:**

Im Februar 2016 wurde die Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben beschlossen.

Der Entwurf wurde per Beschluss am 24.08.2016 gebilligt. Danach erfolgten eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes vom 22.09.2016 bis 21.10.2016. Für den Entwurf wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange mit Schreiben vom 16.09.2016 informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zur Satzung. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und durch Sie entschieden. Als Abschluss bedarf es nun eines Satzungsbeschlusses.

**Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2016 (BV 342/2016)

Billigungsbeschluss vom 24.08.2016 (BV 416/2016)